

ZUSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH

DIESES DECKBLATTES

- Alle bisherigen planlichen und textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan samt Deckblättern bleiben bestehen, sofern durch dieses Deckblatt nicht neue Festlegungen getroffen werden.
- Die Regelungen nach der Bayerischen Bauordnung für Abstandsflächen und max. Wandhöhen bei grenznaher Bebauung bleiben unberührt.
- Nebengebäude und Garagen: Maximal ein Vollgeschoss
- | |
|-------|
| SD/WD |
| II |

 als Höchstgrenze zwei Vollgeschosse
 bei WA GRZ 0,4 GFZ 0,8
 Dachform: Satteldach (SD) oder Walmdach (WD)
 Dachneigung: 18 – 30 Grad
 Dachüberstand: Ortgang: nicht über 60 cm
 Traufe: nicht über 60 cm
 Dachgauben: sind zulässig
 Traufhöhe: Talseits ab Oberkante des gewachsenen Bodens, nicht höher als 6,00 m
 Sockelhöhe: ab Gelände, nicht höher als 0,50 m

PLANZEICHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (NUTZUNGSSCHABLONE)
(§9 Abs. 1 Nr. 2BauGB)

1	1	Angabe der Nutzung
2	2	Maximal zulässige Grundflächenzahl, bezogen auf den räumlichen Geltungsbereich dieses Deckblattes, wobei die öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich außer Betracht bleiben.
3	3	Maximal zulässige Geschossflächenzahl, bezogen auf den räumlichen Geltungsbereich dieses Deckblattes, wobei die öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich außer Betracht bleiben.
4	4	Bauweise: offen

BAULINIEN; BAUGRENZEN
(§9 Abs. 1 Nr. 2BauGB, § 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ☐ öffentliche Straßenverkehrsflächen

VERKEHRSFLÄCHEN
(§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)

KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN

- Grenzstein
- Flurstücksgrenze
- 1771/1 Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERK BEBAUUNGSPLAN

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frontenhausen hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Süd BA I“ mittels Deckblatt Nr. 13 im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13a i.V.m. §13 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §13a i.V.m. §13 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Markt Frontenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderat vom die Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB, ergänzt durch die Abwägungsbeschlüsse vom, als Satzung beschlossen.

§ 1

Das Deckblatt Nr. 13 zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße Süd BA I“ wird in der vom Büro Wagner, Dingolfing gefertigten Fassung, vom ergänzt durch die Abwägungsbeschlüsse vom aufgestellt. Die Begründung wird inhaltlich gebilligt.

§ 2

Das Deckblatt tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Markt Frontenhausen, den

.....
Bürgermeister Hr. Dr. Franz Gassner

5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.





MARKT FRONTENHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN
Bahnhofstraße Süd BA I
Deckblatt Nr. 13

VORHABENSTRÄGER: MARKT FRONTENHAUSEN
MARIENPLATZ 3, 84160 FRONTENHAUSEN

M 1:1000

Planunterlagen:

Bearbeitungsvermerke:

Änderung	Datum / Name
	Bekanntmachung Satzungsbeschluss / Inkrafttreten am
	1. BGM Hr. Dr. Franz Gassner

.....
Architekt Joachim Wagner

Dingolfing, den 06.04.2020

WAGNER

NIEDERLASSUNG DINGOLFING
LEDERERGASSE 16
84130 DINGOLFING
T 08731 394 48 0 F 08731 394 48 25



H/B = 600 / 580 [0,35m²] Allplan 2011